

# TTVN-Race 2022

## MTV Oldendorf

### Ausschreibung



#### 1. Allgemein

Termin: 30.03.2022 bis 30.03.2022  
Veranstalter: MTV Oldendorf

#### Austragungsorte:

Name: Sporthalle Kindergarten  
Straße: Zur Bünd 24  
PLZ / Ort: 29320 Oldendorf  
Hallenkontakt: -  
Anfahrt: -  
Öffnungszeiten: Hallenöffnung 19.00 Uhr .  
Es gilt in Oldendorf zur Zeit die 3-G Regelung !!! Kann ggfs. am 30.3 anders sein?!  
Generelle FFP2-Maskenpflicht ab Eingang außer beim Sporttreiben, Sitzen in der Halle,  
Duschen.  
(Kann sich auch bis dahin noch ändern)



#### 2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein  
Live-Scoring: nein  
Streaming: nein  
Cafeteria/Catering: nein

#### 3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Ranglistenbezug: 11.02.2022  
Meldeschluss Online: 30.03.2022 14:00 Uhr  
Teilnehmerliste: sofort  
veröffentlichen:



#### 4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	30.03.2022 19:30 Uhr	Offen für:	ITTF
Endzeit:	30.03.2022 22:29 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	13
		Startgeld:	5,00 €



#### 5. Materialien

Tischmarke: Gewo  
Anzahl der Tische: 6  
Tischfarbe: grün  
Ballmarke: Gewo \*\*\*  
Ballfarbe: weiß

#### 6. Personen/Mitarbeiter

##### Gesamtleitung:

Name:	Wolfgang Schmitz	Telefon Privat:	05051 / 6800
Straße:	Dohnsen 30	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	29303	Telefon Mobil:	0151-41946951
Ort:	Bergen	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	schmitz@ttvn.de

#### 7. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.  
Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller

# TTVN-Race 2022

## MTV Oldendorf

### Ausschreibung (Fortsetzung)

Anhänge und die Richtlinie zu Schlägertests im DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

**Haftungsausschluss:** Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

**Turnierbestimmungen:** Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.